

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 33
35. Jahrgang
vom 14.10.2021

Inhaltsangabe

69/21 **Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag,
12.12.2021 in Erfstadt-Lechenich aus Anlass
des Weihnachtsmarktes**

Bürgermeisterin
der Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

- 32 -

70/21 **Aufforderung zur Anmeldung unbekannter
Rechte Flurbereinigung Frechen III Az. 33-1- 02 2**

Bezirksregierung Düsseldorf

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und kann beim
Herausgeber zum Preis
von 15,- € oder kostenlos
als Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden.

71/21 **Tagesordnung Rat – 28.10.2021**

-100-

Es liegt aus

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel.: (0 22 35) 409-202

Bekanntmachung



Ordnungsbehördliche Verordnung vom ^{14.10.2021} über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 12.12.2021 , in Erftstadt-Lechenich aus Anlass des Weihnachtsmarktes

Der Rat der Stadt Erftstadt hat am aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 12. Dezember 2021 in Erftstadt-Lechenich aus Anlass des Weihnachtsmarktes beschlossen:

§ 1

Abweichend von § 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW dürfen Verkaufsstellen geöffnet sein:

1) am Sonntag, 12. Dezember 2021, von 13 Uhr – 18 Uhr, im Stadtteil Lechenich aus Anlass des Weihnachtsmarktes soweit sie an den nachfolgend näher bezeichneten Straßen liegen:

- Herriger Straße, Hausnummer 1-5 und 2-18
- Markt, mit Ausnahme des Lebensmitteldiscounter Norma
- Bonner Straße, Hausnummer 1-21 und 4-28
- Schloßstraße, Hausnummer 2 -16
- Steinstraße, Hausnummer 1-31 und 2-32
- Franz-Busbach-Straße, Hausnummer 1-5A und 2-6
- Frenzenstraße, Hausnummer 1 – 33 und 2-14
- Klosterstraße, Hausnummer 1 – 21 und 2-24
- Zehntwall, Hausnummer 1 – 17 und 2-8
- Raiffeisenstraße, Hausnummer 1-15 und 2-18

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zur dort genannten vorgesehenen Höchstgrenze geahndet werden soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft und verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 12.12.2021

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW in der aktuellen Fassung beim Zustandekommen der Satzung (sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder Flächennutzungsplan) nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt

Erftstadt, den 09.12.21



(Weitzel)

Bürgermeister

70/21

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 29.09.2021
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach, Croonsallee 36-40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de
Internet: www.brd.nrw.de

Vereinfachte Flurbereinigung
Frechen III
Az.: 33 – 16 02 2

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 26.04.2002 wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Frechen III angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungs-gesetz(FlurbG) öffentlich bekannt gemacht.

Mit den Änderungsbeschlüssen 1 bis 13 wurden die folgenden Grundstücke dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Frechen III zugezogen (§ 8 FlurbG):

Regierungsbezirk Köln

Rhein-Erft-Kreis

Stadt Kerpen

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücke</u>
Kerpen	12	96, 97, 98
Kerpen	40	25, 36, 37
Kerpen	41	3, 4, 95, 96, 97, 103, 105, 106; 112
Mannheim	3	4, 25, 38
Mannheim	8	113
Mannheim	11	113, 114, 115, 116, 206, 237
Mannheim	12	51, 52, 53
Mannheim	14	39, 86
Mannheim	19	89
Mannheim	22	45, 46
Mödrath	7	81, 88, 89, 91, 92, 95, 96, 98
Türnich	7	337, 339, 340, 342, 343, 345, 348, 349, 350, 352, 360, 362, 367 -374, 377, 378, 381, 382, 384, 385, 388-390, 397-412, 414, 415, 419, 420, 421, 422, 424, 425, 426, 427
Türnich	8	1532, 1750, 1751, 1752, 1754, 1755, 1756, 2082, 2088, 2135
Türnich	9	115, 118, 132, 213, 217, 223, 366
Türnich	39	8, 9, 10, 223
Horrem	10	698, 700, 702
Horrem	16	649

Stadt Hürth

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücke</u>
Gleuel	20	587, 684

Stadt Frechen

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücke</u>
Frechen	10	980
Frechen	11	4-9, 15, 16, 18, 19-24, 37, 241, 246, 254, 359, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487
Frechen	12	100/14, 100/23, 100/24, 100/25, 3204, 3206, 3208
Frechen	13	171, 173, 174, 175, 176, 177, 328, 348, 379, 436, 438, 440, 442, 444, 477, 484
Bachem	15	34/7, 70, 71, 73, 74, 77, 78, 84, 102, 103, 104, 105, 112, 113, 114, 115, 116, 117

Gemeinde Elsdorf

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücke</u>
Heppendorf	8	261, 262, 263, 264, 303
Heppendorf	44	29, 70
Heppendorf	46	54

Stadt Erftstadt

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücke</u>
Lechenich	41	4, 31

Kreis Düren

Gemeinde Merzenich

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>
Merzenich	4	58

Gemeinde Vettweiß

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>
Froitzheim	40	5

Für die vorgenannten Flurstücke ist die öffentliche Bekanntmachung unterblieben und damit auch die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die zugezogenen Grundstücke.

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer **Frist von drei Monaten** nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Anschrift siehe oben) schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Über uns“/„Bekanntmachungen der BR Düsseldorf“.



Im Auftrag

Ralph Merten

Hinweise zum Datenschutz

- *Allgemeine Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de).*
- *Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Flurbereinigungsverfahren finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) im Bereich „Planen und Bauen“/„Bodenordnung“.*

**Bitte beachten
Geänderter
Sitzungsbeginn**

EINLADUNG

Gremium: Rat	9. Sitzung
Termin, Beginn: Donnerstag, 28.10.2021, 19:00 Uhr	
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Holzdammer 10, Rathaus Stadt Erftstadt	
	Erftstadt, den 08.10.2021

Zu vorstehender Sitzung lade ich ein.

(Carolin Weitzel)
Bürgermeisterin

Tagesordnung

- I. Öffentlich
 - 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Fragen zur Beschlusskontrolle
 - 3 Mitteilungen der Bürgermeisterin
 - 4 Bericht aus den Gremien

5	Übertragung der Zuständigkeit für die Aufarbeitung der Flutkatastrophe vom 14. und 15.07.2021 sowie die Behebung der entstanden Schäden, den Wiederaufbau und den zukünftigen Hochwasserschutz sowie den Schutz vor zukünftigen Schadensereignissen auf den Haupt- und Personalausschuss, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	639/2021
6	Antrag bzgl. Bildung eines Sonderausschuss "Flutkatastrophe"	583/2021
7	Einführung einer Einwohnerfragestunde für von der Flut betroffene Bürger: innen in den Sitzungen des Haupt- und Personalausschuss, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	638/2021
8	Hochwasserkatastrophe 14/15.07.2021 - Sachstand der Kooperation mit dem Institut der Feuerwehr NRW	634/2021
9	Sachstand Spenden Konto Nothilfe für Flutopfer	642/2021
10	Sachstand städtische Hilfsangebote, der sonstigen Institutionen sowie durch das Ehrenamt	632/2021
11	Aufstellung über Schäden an städtischen Gebäuden, Straßen, Brücken, auf Friedhöfen und Spielplätzen	500/2021
12	Wiederaufbau nach der Flut; Struktur des Aufbaustabes	640/2021
13	Übernahme einer Stelle außerhalb des Stellenplanes	641/2021
14	Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Beseitigung von Gebäudeschäden im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe	645/2021
15	Antrag bzgl. Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für Ertstadt und die Region	595/2021
16	Antrag bzgl. Resolution zur Stilllegung der Kiesgrube in Blessem, Aufstellung eines Masterplan Blessem, Einbindung der Stadt Ertstadt in allen Fragen zum Wiederaufbau von Blessem	593/2021
17	Resolution zur Änderung der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW	652/2021
18	Bericht zur Haushaltslage zum Stand 30.09.2021	611/2021
19	Inanspruchnahme von 1,5 Vollzeitstellen aus dem Stellenpool der Organisationsuntersuchung für das Amt für Jugend, Familie und Soziales	633/2021
20	Übertragung von 3,0 % der Gesellschaftsanteile der GVG an der Rhein-Energie Express GmbH auf die RheinEnergie AG	636/2021
21	Nach- sowie Umbesetzung in den Gremien – Vorschläge der SPD-Fraktion	631/2021

22	Beantwortung von Anfragen	
22.1	Anfrage bzgl. Maßnahmen im Rahmen des Wiederaufbauprogramms	594/2021
22.2	Anfrage bzgl. Ausbau der Ganztagsbetreuung in Erftstadt	596/2021
22.3	Anfrage bzgl. Schäden und Sanierungsbedarf an den Straßen in Erftstadt in Folge der Flutkatastrophe im Juli 2021	627/2021
22.4	Anfrage bzgl. Realisierung eines Nahversorgers in Erftsdtd-Friesheim	637/2021
22.5	Anfrage zur Energiegesellschaft Erftstadt mbH	647/2021

II. Nichtöffentlich

1	Vergabe der Grünflächen- und Wegepflegeleistungen auf den kommunalen Ortsfriedhöfen in Lechenich und Liblar, Blessem und Herrig sowie Kierdorf	597/2021
---	--	----------
